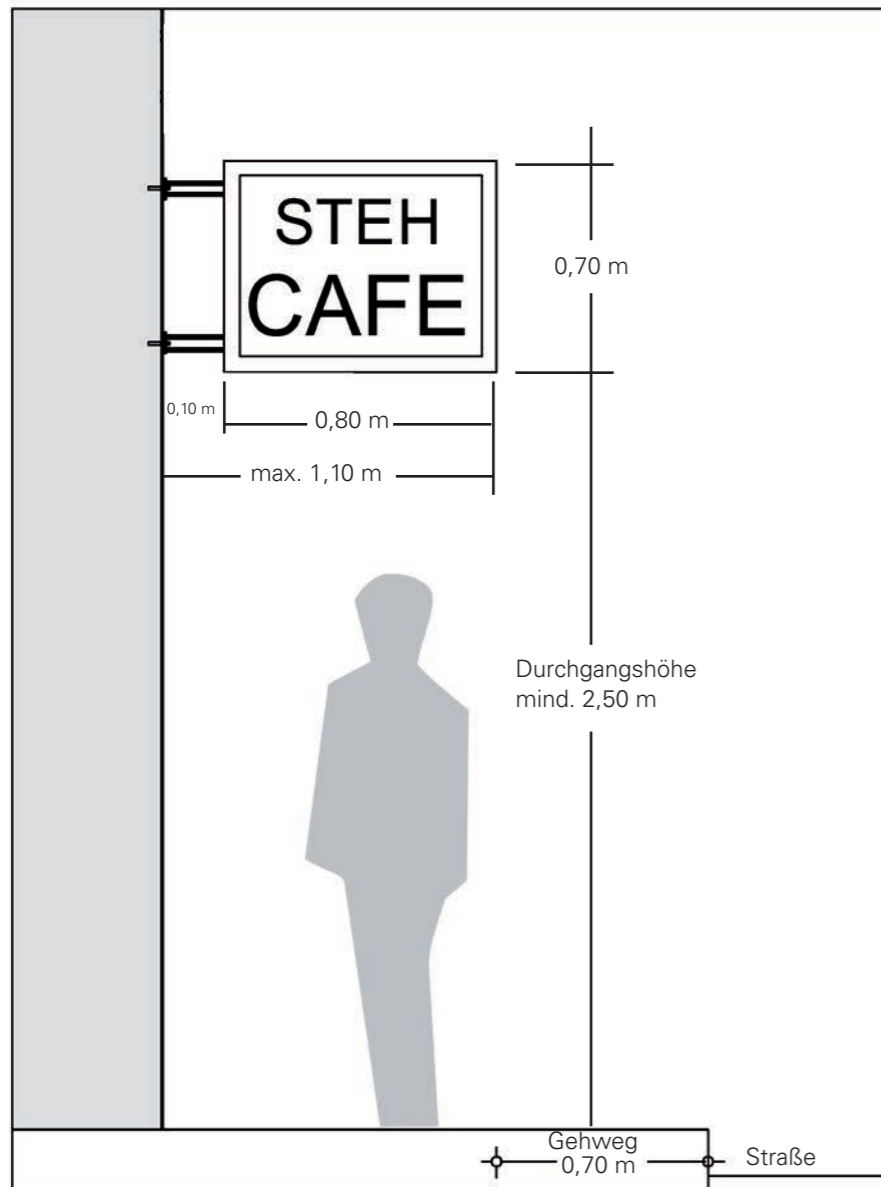


Beispiel: Werbeanlage über Gehweg



Baubeschreibung der Werbeanlage

- Werkstoffe: Unterteil Aluminium
Zargen Aluminium
Ansichtsfläche Acrylglas
- Grundfarben: Ansichtsfläche weiß
Schrift blau
- Art der Beleuchtung: Niederspannung

Impressum
Herausgeber
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission (LBK)
Zentrale Dienste
Blumenstraße 28 b
80331 München
www.muenchen.de/lbk

Fotos: Klaus Wagenhäuser, LHM
Gedruckt auf Papier aus 100%
Recyclingpapier

August 2018

www.muenchen.de/lbk

Lokalbaukommission

Bauantrag Werbeanlagen

Erforderliche Unterlagen

Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage		Antragsteller/in Name(n), Vorname(n), Firma ↓
		Handelsregisternummer bei Firmen ↓*
		Straße, Hausnummer ↓
		Postleitzahl, Wohnort ↓
		E-Mail ↓
		Telefon / Mobiltelefon Fax ↓
<small>* Rechnungen werden in einem zentralen Buchungssystem bearbeitet. Damit die Zuordnung eindeutig erfolgt, sind bei natürlichen Personen das Geburtsdatum und bei juristischen Personen die Handelsregisternummer beizufügen.</small>		
An die Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung Hauptabteilung IV – Lokalbaukommission Blumenstraße 28 b 80331 München		
Werbeanlagen sind nach der Bayerischen Bauordnung verfahrenspflichtig. Dies gilt auch für temporäre Baugerüste. Bestimmte Anlagen sind verfahrensfrei, zum Beispiel Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche.		
Ort	Straße, Hausnummer, ggf. Flurnummer ↓	
Verfahren	<input type="checkbox"/> Antrag auf Baugenehmigung <input type="checkbox"/> Vorlage im Freistellungsverfahren Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplans Nr. des Bebauungsplans _____ <input type="checkbox"/> Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind eingehalten. Die Vorlage soll als Antrag auf Baugenehmigung weiter befürworten, wenn die Gemeinde erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll <input type="checkbox"/>	
Art und Anzahl der Werbeanlagen	<input type="checkbox"/> Änderungsantrag zu einem <input type="checkbox"/> beantragten <input type="checkbox"/> genehmigten Aktenzeichen des letzten Antrags _____	
Zeitraum bei befristeter Errichtung	von _____ bis _____	
Antrag auf Ausnahme, Befreiung und Abweichung	Für das Vorhaben ist eine <input type="checkbox"/> Abweichung <input type="checkbox"/> Ausnahme <input type="checkbox"/> Befreiung erforderlich Betroffene Vorschrift ↓	
<small>Abweichungen und Befreiungen sind gesondert zu beantragen. Sie sind zu begründen. Verwenden Sie dafür das LBK-Formular „Antrag auf Abweichung“ oder ein eigenes Blatt.</small>		

Bauantrag für Werbeanlagen

In der Regel benötigen Werbeanlagen eine Baugenehmigung. Insofern gelten vom Grundsatz her die Anforderungen an einen Bauantrag. Allerdings stellt die LBK zur Vereinfachung ein eigenes Formblatt für Werbeanlagen zur Verfügung.

Antragsformblatt

Das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Werbeanlage“ ist als Download und im Beratungszentrum der LBK erhältlich. Das Formular ist vollständig auszufüllen. Dabei ist insbesondere auch auf die vollständige und korrekte Anschrift von Antragstellerin bzw. Antragsteller zu achten, da diese gleichzeitig die Rechnungsanschrift ist.
www.muenchen.de/denkmalschutz
> Werbung

Lageplan

Zur korrekten Lagebestimmung ist ein Ausschnitt aus der Stadtgrundkarte im Maßstab 1:1.000 erforderlich. Dieser Ausschnitt muss das Bauliniengefüge und die Angaben zu Bebauungsplänen enthalten. Im Lageplan ist die genaue Lage der Werbeanlage einzuzeichnen und zusätzlich mit einem Pfeil zu markieren. Bei mehreren Werbeanlagen sind diese in Positionen aufzuteilen.

Der Lageplan ist erhältlich im Kundenzentrum des GeodatenService München Zimmer 564 im 5. Stock Blumenstraße 28 b, 80331 München

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Telefon: (089) 233- 2 22 69
Telefax: (089) 233- 2 11 44
E-Mail: geoinfo.kom@muenchen.de

Der Lageplan kann auch online bestellt werden unter:
www.geodatenservice-muenchen.de

Baubeschreibung

Dem Antrag ist eine ausführliche, technische Beschreibung des Herstellers der Werbeanlage beizulegen.

Bestandsfoto

Ein Foto des Gebäudes, an dem die Werbeanlage angebracht werden soll, ist

in den Fotobogen einzukleben. Die Stelle, an der die Werbeanlage vorgesehen ist, muss gut erkennbar sein, ebenso bereits vorhandene Werbeanlagen in der Nähe.

Bauzeichnung / Fotomontage

Die Werbeanlage ist in die Fassadenansicht (Maßstab 1:100) einzuzeichnen. Breite, Tiefe und Höhe sind anzugeben. Bei Ausstecktransparenten und Auslegern sind zusätzlich folgende Maßangaben erforderlich:

- Tiefe der Auskragung ab Fassadenaußenkante - maximal 1,10 m,
- Durchgangshöhe bei Anlagen, die über dem öffentlichen Verkehrsgrund angebracht werden - Mindestdurchgangshöhe 2,50 m,
- Abstand von der Gehwegkante zur Außenkante Werbeanlage - mindestens 0,70 m.
- Bei Gerüstwerbung: mit Maßen versehener Fassadenplan (Maßstab 1:100) mit Darstellung des Posters und des Gerüsts- alternativ: mit Maßen versehene Fotomontage.

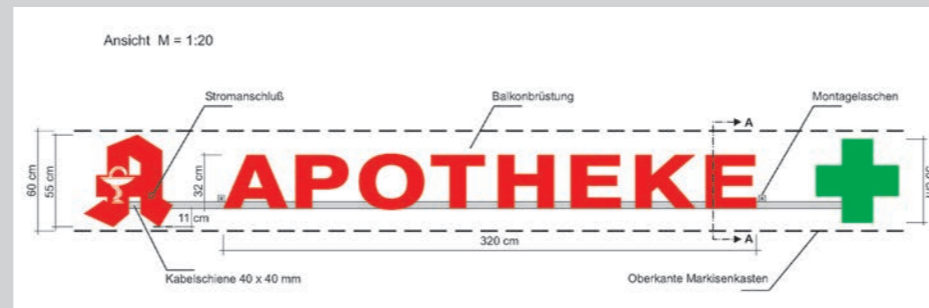
Die verwendeten Werkstoffe und Grundfarben sind im Plan anzugeben, ebenso die Art der Beleuchtung.

Alternativ zur Bauzeichnung können die geplante Werbeanlage in einer Fotomontage dargestellt und zusätzliche Fotos zum Bestand beigelegt werden. Die Fotos sind auf der Rückseite mit dem Ort des Vorhabens und ggf. weiteren Informationen zu beschriften.

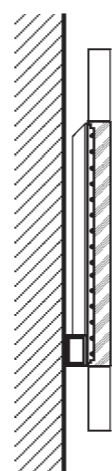
Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten. Zusammengeklebte, auf-, an-, oder überklebte Unterlagen sind nicht zulässig.

Ansichtspläne des Gebäudes können in der Zentralregistratur der LBK kopiert werden.

Die Einsicht in die Bauakten ist nur Berechtigten gestattet. Daher ist ein entsprechender Nachweis vorzulegen, z.B. Grundbuchauszug, Miet- oder Pachtvertrag, ggf. eine Einverständniserklärung der Eigentümerin bzw. des Eigentümers.



Schnitt A-A M = 1:10



Einzelbuchstaben in Profil FL 230-R (Frontleuchter)

Gehäuse Acrylglas vollvergossen

Ansichtsflächen Acrylglas rot bzw. grün
Zargen lichtdicht lackiert weißaluminium RAL 9006

LED-Ausleuchtung mit innen vergossenen Leuchtdioden

Wandmontage mit A.P.-Kabelleiste und Vergrätung lackiert in Fassadenton

Öffnungszeiten Zentralregistratur:

Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13.30 bis 16.00 Uhr

Telefon: (089) 233- 221 82
Telefax: (089) 233- 218 50
E-Mail:
plan.ha4-zentralregistratur@muenchen.de

Beratung

Viele Fragen zu Ausführung, Größe, Form und Anbringungsort einer Werbeanlage lassen sich in einem persönlichen Gespräch klären. Folgende Unterlagen sind dazu erforderlich:

- Lageplan im Maßstab 1:1.000,
- Foto des Orts, an dem die Werbeanlage angebracht werden soll,
- Fassadenansicht und Skizze der geplanten Werbeanlage
- oder Fotomontage des Anbringungsorts mit Darstellung der geplanten Werbeanlage

Offener Parteiverkehr

Dienstag und Donnerstag
10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag nach telefonischer Vereinbarung

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner je nach Lage des Objekts sind zu finden im Internet unter www.muenchen.de/denkmalschutz > Werbung

Die Beratung ist kostenlos.

Antrag auf Ausnahme, Befreiung, Abweichung

Können bauordnungs- oder bauplanungsrechtliche Vorschriften nicht eingehalten werden, kann ein Antrag auf Abweichung bzw. auf Befreiung gestellt werden. Zum Beispiel bei Werbeanlagen, die außerhalb der festgesetzten Baugrenzen errichtet werden sollen. Dies ist auch bei verfahrensfreien Vorhaben möglich, man spricht dann von „isolierter Abweichung oder Befreiung“.
In beiden Fällen muss ein solcher Antrag begründet werden.

Ein entsprechendes Formblatt ist im Internet eingestellt unter www.muenchen.de/lbk > Formulare

Annahme von Anträgen

Zentrale Postannahmestelle des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28 b
Zimmer 009

Montag bis Donnerstag
von 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

oder im Beratungszentrum der LBK
Blumenstraße 19
Montag bis Freitag (außer Mittwoch)
9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13.30 bis 16.00 Uhr

Postanschrift:
Blumenstraße 28 b
80331 München

